



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2024 DG, SG, LAR, 30M1, Sports Carbine ZG

- Disziplinen:** SG1 / DG1 / DG1 mod.
DG3 (National Rifle Match-A) / DG3 mod. / DG4 (National Rifle Match B)
30 M1 Carbine 25m, 50m, 100m /
LAR1 / LAR1 mod. / LAR2 / LAR2 mod. nach Sportordnung und Wettkampfbeschreibung
Sports Carbine ZG nach Sportordnung und Wettkampfbeschreibung /
- Wettkampf-Nr.:** 09-003-2024
- Austragungsort:** Schützenverein Gussenstadt, Söhnstetter Str., 89547 Gussenstadt
(Google Maps: Gussenstadter Str., 89547 Gussenstadt)
- Organisation:** Landesreferent: Edgar Verkleirer
- Termin:** **Samstag 25. Mai 2024** 9:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag 26. Mai 2024 9:00 bis 14:00 Uhr
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>
Allgemeine Anmeldung: ab 01.04.2024 um 13:30 Uhr
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.lar-30m1@bdmp-bw.info
- Meldeschluss:** **Sonntag, 19. Mai 2024**
- Startgeld:** **8,00 € pro Start und Disziplin**
Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.
- Empfänger: **Edgar Verkleirer**
IBAN: **DE37 6225 0030 0001 5679 44**
Verwendungszweck: **LM 30M1, BDMP-Nr. und Name**
- Wertung:** Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)
- Mannschaftsstarkeiten:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (Aufsichten & ROs) sind dringend erwünscht!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden Kartonscheiben der Firma braun-network GmbH verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Hinweis sitzend aufgelegt/ liegend:

Die Disziplinen SG1, DG1 und DG1 mod. werden **ausschließlich** liegend geschossen.

Die Disziplin Sports Carbine ZG kann wahlweise sitzend oder liegend geschossen werden. Die Entscheidung ist bei Einnahme des Schützenstands zu treffen und der Aufsicht mitzuteilen. Es erfolgt **keine** getrennte Wertung.

ACHTUNG: Diese Wettkampfbeschreibung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft!

D.15 LAR 1 und LAR 1 mod.

Die Disziplinen werden **ausschließlich** liegend geschossen.

D.16 LAR 2 und LAR 2 mod.

Station 1: liegend freihändig (ohne Benutzung eines Schießriemens)

Station 2: 2 Serien a 10 Schuss kniend (ohne Benutzung eines Schießriemens)

D.29 Sports Carbine ZG

Es sind auch Waffen mit Kompensator oder Mündungsbremsen zugelassen.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden